



GAIA-X Förderwettbewerb

Vorankündigung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) plant – vorbehaltlich laufender Abstimmungen sowie der entsprechenden Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln – für das 1. Quartal 2021 die Veröffentlichung einer Bekanntmachung zur Förderung von „innovativen und praxisnahen Anwendungen sowie Datenräumen im digitalen Ökosystem GAIA-X“ im Bundesanzeiger.

Um eine möglichst schnelle Bewilligung von Anträgen in 2021 zu ermöglichen, wird die geplante Förderbekanntmachung voraussichtlich im 1. Quartal 2021 für einen Zeitraum von ca. zwei Monaten veröffentlicht werden. Diese Vorankündigung enthält daher erste allgemeine Informationen zum geplanten Förderwettbewerb, damit an der Teilnahme Interessierte sich erste Gedanken zu Projekten und Partnern machen können. Die Informationen schaffen kein Präjudiz für die genaue Ausgestaltung des Förderwettbewerbs, sondern spiegeln den derzeitigen Planungsstand wider.

A. Was ist GAIA-X?

Mit dem Projekt GAIA-X wird der Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, sicheren und vertrauenswürdigen digitalen Dateninfrastruktur auf Basis europäischer Werte angestrebt, die den höchsten Ansprüchen an digitale Souveränität genügt.

Ziel ist die Schaffung eines florierenden, **digitalen Ökosystems von Anwendern und Anbietern** aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, das die Möglichkeit bietet, Daten und digitale Anwendungen verfügbar zu machen, zusammenzuführen und vertrauensvoll zu teilen. Auf der Basis der GAIA-X Dateninfrastruktur sollen z.B. durch Förderung von innovativen Anwendungen, Erzeugung von Synergien sowie die Ermöglichung neuer, schnell skalierbarer Geschäftsmodelle ökonomische Potenziale realisiert werden.

Weitere Informationen zum Projekt GAIA-X sind unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/gaia-x.html> und den dort unter „Publikationen“ veröffentlichten Dokumenten und Arbeitsständen zu finden.

B. Was sind die Förderziele?

Das BMWi will mit dem geplanten Förderwettbewerb gezielt die **Anwenderseite** von GAIA-X ansprechen und fördern.

Hierzu sollen Kooperationen, etwa zwischen Anwendern und Anbietern aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem öffentlichen Sektor im Rahmen von Leuchtturmprojekten Anwendungsbeispiele entwickeln und nutzbar machen. Durch eine **öffentlichkeitswirksame Demonstration** sollen die erfolgreichen Ergebnisse bekannt gemacht werden, um **Impulse für weitere Nachfrage nach GAIA-X basierten**

datengetriebenen Anwendungen und Datenräumen, sowohl in Deutschland als auch international zu generieren. Zugleich sollen die Ergebnisse die **Anschlussfähigkeit** für weitere Interessierte sicherstellen.

C. Welche Förderschwerpunkte sind geplant?

Angestrebt wird insbesondere die Entwicklung von **Anwendungsbeispielen**, sogenannten Use Cases¹. Die Leuchtturmprojekte sollen die technologische Machbarkeit, wirtschaftliche Umsetzbarkeit und Nutzbarkeit sowie gesellschaftliche Akzeptanz innovativer digitaler Technologien, Anwendungen und Datenräume demonstrieren. Dies kann innerhalb einer bestehenden oder neuen Domäne² im Projekt oder domänenübergreifend erfolgen. Bisher wurde im Rahmen von GAIA-X in insgesamt **neun Domänen** (Industrie 4.0/KMU, Gesundheit, Finanzwesen, Öffentlicher Sektor, Geoinformationen, Smart Living, Energie, Mobilität und Agrar) gearbeitet.

Im Rahmen der Entwicklung und Demonstration von Leuchtturmprojekten soll mindestens einer der folgenden beiden **Schwerpunkte** berücksichtigt werden:

1. **Advanced Smart Services** („Innovative intelligente Anwendungen“) umfassen datenbasierte Business-Lösungen, die beispielsweise Künstliche Intelligenz (KI), Internet der Dinge (IoT) oder Big Data nutzen. **Neue Geschäftsmodelle** sollen entwickelt sowie Synergien in bestehenden und neuen **Wertschöpfungsnetzwerken** genutzt werden.
2. Data Spaces („Datenräume“) ermöglichen die **Interoperabilität** und **Portabilität** von Daten und datengetriebenen Anwendungen innerhalb einzelner Domänen und über Domänengrenzen hinweg. Datenräume sollen ein **Ökosystem** (u. a. aus Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen) schaffen, das neue Produkte, Geschäftsmodelle und Dienstleistungen auf der Grundlage von mehr und leichter zugänglichen Daten hervorbringt.

D. Wer kann sich beteiligen?

Geplant ist die Förderung von im **vorwettbewerblichen Bereich** liegenden **Verbundprojekten**, die aus **mindestens drei Partnern** zusammengesetzt sind und eine Anzahl von **10 Partnern** möglichst nicht überschreiten. In den Verbundprojekten sollten IKT-Unternehmen und Anwender unter Einbindung der Forschung zusammenarbeiten. Darüber hinaus muss **mindestens** ein mittelständisches Unternehmen (KMU) und/oder Start-up beteiligt sein.

Staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Verbände sowie sonstige Einrichtungen mit FuE-Interesse können sich ebenfalls beteiligen und Zuwendungsempfänger sein.

E. Welche Förderkonditionen sind geplant?

Im Fokus der geplanten Förderung stehen **industrielle Forschungs- und experimentelle Entwicklungsprojekte**, die die Entwicklung und Erprobung von GAIA-X-Anwendungsfällen voranbringen. Im Mittelpunkt stehen Projekte, die hinsichtlich ihrer technologischen Ziele einen hohen

¹ Konkrete Beispiele für Use Cases finden sich hier: BMWi (2020), A Pitch Towards Europe und in der Use Case Galerie: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/gaia-x.html>

² Im Kontext von GAIA-X ist eine Domäne als Synonym für eine Branche oder einen Sektor bzw. als Bezeichnung für eine Gruppe von Anwendern (Unternehmen, Organisationen, Verbände, Forschungseinrichtungen, etc.), die einem gemeinsamen Themenbereich zugeordnet werden können, zu verstehen.

Reifegrad³ sowie eine hohe Breitenwirkung erreichen können. Die geförderten Use Cases müssen eine **neuartige Lösung** für aktuelle oder zukünftige Herausforderungen aufweisen.

Die Projektlaufzeit sollte 18 Monate nicht unterschreiten und 36 Monate nicht überschreiten.

F. Wie sehen die weiteren Schritte aus?

Die Antragstellung soll in einem **zweistufigen Verfahren** erfolgen.

Das Verfahren beginnt in der **ersten Verfahrensstufe** mit der Skizzenvorlage. Dabei stehen die eingegangenen Projektskizzen untereinander im Wettbewerb.

In der **zweiten Verfahrensstufe** werden die Interessenten mit positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, vollständige förmliche Förderanträge mit detaillierter Projektbeschreibung sowie einer Arbeits-, Finanz- und Verwertungsplanung vorzulegen.

Voraussichtlicher **Zeitplan**:

- Veröffentlichung der Förderbekanntmachung: Q1 2021
- Einsendeschluss für Projektskizzen: Q2 2021
- Aufforderungen zur Antragstellung: Q2 2021
- Bewilligung der Projekte: Ab Q3 2021

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zum jetzigen Zeitpunkt aus Wettbewerbsgründen auf weiterführende Fragen keine Antwort erfolgen kann. Sobald die Förderbekanntmachung veröffentlicht wird, werden wir an dieser Stelle darüber informieren.

³ Technologiereifegrad (TRL) 4-6, vgl.:

https://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/annexes/h2020-wp1415-annex-g-trl_en.pdf